

# DAS INSTITUTIONEN-PUZZLE

## Worum geht es?

Das Institutionen-Puzzle ist eine **interaktive Methode**, durch die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Institutionen der EU und ihre Aufgaben näher kennenlernen können.

## Was ist das Ziel?

Durch die Beschäftigung mit den Institutionen und ihre Aufgaben sollen die Unterschiede zwischen den Institutionen und ihre Aufgaben verdeutlicht werden. **Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutieren untereinander**, während sie das Puzzle zusammenstellen und tauschen somit ihr Wissen aus.


## Wie funktioniert's?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **lesen Informationstexte über die EU-Institutionen** und fügen im Anschluss die richtigen Aufgaben und Zusammensetzung den Namen der Institutionen hinzu. Hat man einen größeren Raum zur Verfügung, kann die Gruppe auch in Kleingruppen unterteilt werden und die Aufgaben zu einem Wettbewerb - "welches Team hat als erstes das Puzzle richtig zusammengestellt" - werden.

## Was brauchst du?

Du brauchst die untenstehende Tabelle mit der Übersicht der Institutionen und eine Schere. Du schneidest die einzelnen Kästchen aus und verteilst sie auf einem Tisch oder auf dem Boden. An der Tafel oder auf einem Board/einer Flipchart befestigst du die Namen der Institutionen und die einzelnen Kategorien, sodass eine Tabelle mit vier Spalten und sechs Zeilen entsteht.

## Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer können mitmachen?

 20-25

## Wie lange dauert das Puzzle?

Als erstes sollten der Gruppe ca. 15 min Zeit gegeben werden, sich die begleitenden Texte durchzulesen. Danach kann je nach Gruppe entschieden werden, wie viel Zeit für die Zuordnung der "Puzzleteile" gegeben werden soll. Am Ende können noch weitere Fragen geklärt oder eine Diskussion angeregt werden. Gesamtdauer ca. 45 Minuten.

**EU: Who's who? – Zentrale EU-Institutionen, ihr Aufbau und ihre Kompetenzen**

<b>Name des Organs:</b>	<b>Europäischer Rat (ER)</b>
<b>Sitz:</b>	<b>Brüssel</b>
<b>Anzahl + Bezeichnung d. Mitglieder?</b>	<b>28 Mitglieder</b> <b>Staats- u. Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten</b> (+ Kommissionspräsident, Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik u. ER-Präsident)
<b>Verfahren zur Besetzung:</b>	<b>demokratisch gewählt auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten</b>
<b>Aufgaben:</b>	<b>Impulsgeber,</b> <b>bestimmt allgemeine politische Ziele, Leitlinien u. Prioritäten</b>
<b>Vertretung welcher Interessen:</b>	<b>Vertretung der nationalen Interessen</b>

<b>Name des Organs:</b>	<b>Rat der EU (Rat)</b>
<b>Sitz:</b>	<b>Brüssel</b>
<b>Anzahl + Bezeichnung d. Mitglieder:</b>	<b>28 Mitglieder</b> (in wechselnder fachlicher Zusammensetzung) <b>Fachminister der EU-Mitgliedstaaten</b>
<b>Verfahren zur Besetzung:</b>	<b>demokratisch gewählt auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten</b>
<b>Aufgaben:</b>	<b>Zentrales Beschlussorgan</b> <b>(Mit-)Gesetzgeber</b>
<b>Vertretung welcher Interessen:</b>	<b>Vertretung der nationalen Interessen</b>



<b>Name des Organs:</b>	<b>Europäisches Parlament (EP)</b>
<b>Sitz:</b>	<b>Straßburg</b>
<b>Anzahl + Bezeichnung d. Mitglieder?</b>	<b>750 Abgeordnete + Präsident</b>
<b>Verfahren zur Besetzung:</b>	<b>Gewählt direkt von den EU-Bürger/innen, für 5 Jahre</b>
<b>Aufgaben:</b>	<b>Mitgesetzgeber Politische Kontrolle Haushaltskontrolle</b>
<b>Vertretung welcher Interessen:</b>	<b>Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der EU</b>

<b>Name des Organs:</b>	<b>Europäische Kommission (KOM)</b>
<b>Sitz:</b>	<b>Brüssel</b>
<b>Anzahl + Bezeichnung d. Mitglieder?</b>	<b>28 Mitglieder Kommissare</b>
<b>Verfahren zur Besetzung:</b>	<b>auf Vorschlag der EU-Staaten, nach Zustimmung des EP vom ER ernannt, für 5 Jahre</b>
<b>Aufgaben:</b>	<b>schlägt Gesetze vor (Initiativmonopol) 'Hüterin der Verträge" (Kontrolle) Exekutive (führt EU-Politik durch) Vertretung der EU nach außen</b>
<b>Vertretung welcher Interessen:</b>	<b>Vertretung der Interessen der EU</b>



**Rat der EU  
(Ministerrat)**

**Europäischer Rat  
(ER)**

**Europäisches  
Parlament (EP)**



# Europäische Kommission (KOM)

Sitz: **Brüssel**

Sitz: **Brüssel**

Sitz: **Straßburg**

Sitz: **Brüssel**



**28 Mitglieder**

**28 Mitglieder**

**(in wechselnder fachlicher  
Zusammensetzung)**

**750 Abgeordnete +  
Präsident**

**28 Mitglieder**



# **Staats- u. Regierungschefs der Mitgliedstaaten**

**(+ Kommissionspräsident, Hoher  
Vertreter der Union für Außen- und  
Sicherheitspolitik u. ER-Präsident)**

# **Fachminister der EU-Mitgliedstaaten**

# **Abgeordnete**

# **Kommissare**



**demokratisch gewählt auf  
Ebene der EU-Mitgliedstaaten**

**demokratisch gewählt auf  
Ebene der EU-Mitgliedstaaten**

**gewählt direkt von den  
EU-Bürger/innen, für 5 Jahre**

**auf Vorschlag der EU-Staaten,  
nach Zustimmung des EP vom  
ER ernannt, für 5 Jahre**





**Impulsgeber - bestimmt  
allgemeine politische  
Ziele, Leitlinien u. Prioritäten**

**Zentrales Beschlussorgan  
(Mit-)Gesetzgeber**

**Mitgesetzgeber  
Politische Kontrolle  
Haushaltskontrolle**

**schlägt Gesetze vor (Initiativmonopol)  
'Hüterin der Verträge" (Kontrolle)  
Exekutive (führt EU-Politik durch)  
Vertretung der EU nach außen**



**Vertretung der nationalen  
Regierungen der EU**

**Vertretung der nationalen  
Regierungen der EU**

**Vertretung der Bürgerinnen  
und Bürger der EU**

**Vertretung der Interessen der  
Europäische Union**

## Hintergrundtexte zum Institutionen-Puzzle

### Das Europäische Parlament (EP)

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments können wir direkt wählen. Das Parlament soll die Interessen der EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern vertreten. Die Wahlen finden alle fünf Jahre statt, und alle EU-Bürger\*innen über 18 Jahre (in Österreich über 16 Jahre) sind wahlberechtigt. Das sind 380 Millionen Menschen. Das Parlament umfasst derzeit 750 Mitglieder aus allen 28 Mitgliedstaaten und seinem Präsidenten. Abgekürzt werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments mit „MdEP“.

Seinen offiziellen Sitz hat das Europäische Parlament in Straßburg (Frankreich); es arbeitet jedoch an drei Orten: Straßburg, Brüssel (Belgien) und Luxemburg. Die wichtigsten Zusammenkünfte des Europäischen Parlaments sind ihre Sitzungen, die Plenartagungen genannt werden. Diese finden 12 Mal im Jahr in Straßburg statt. Weitere Plenartagungen und auch die Sitzungen von bestimmten Ausschüssen finden in Brüssel statt.

### Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

Die Sitze im Europäischen Parlament teilen sich die Mitgliedstaaten untereinander auf. Die Anzahl der Sitze wird nach dem Anteil des jeweiligen Mitgliedsstaates an der EU-Bevölkerung berechnet. Die MdEPs haben fast immer eine Verbindung zu einer politischen Partei in ihrem Herkunftsland. Im Europäischen Parlament sind die nationalen Parteien zu EU-weiten politischen Fraktionen zusammengeschlossen. Die meisten MdEPs gehören einer von ihnen an.

### Was das Europäische Parlament tut

Das Parlament hat vor allem drei Aufgaben:

#### 1. Die Gesetzgebungsbefugnis

Das Europäische Parlament ist zusammen mit dem Ministerrat für die **Gesetzgebung** zuständig. Das Verfahren, das am meisten bei der Annahme von EU-Rechtsvorschriften genutzt wird, nennt man das „ordentliche Gesetzgebungsverfahren“. Dabei haben Parlament und Ministerrat gleiche Rechte und die angenommenen Rechtsvorschriften sind gemeinsame Rechtsakte der beiden europäischen Institutionen. Dieses Verfahren wird bei den meisten EU-Rechtsvorschriften in vielen Bereichen angewendet. Beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren macht die EU-Kommission einen Vorschlag, der dann sowohl vom Parlament als auch vom Ministerrat angenommen werden muss.

#### 2. Die Aufsichtsbeugnis

Das Parlament übt auf verschiedene Art und Weise **Politische Kontrolle** über die anderen Institutionen der EU, auch genannt EU-Organen, aus. Wenn eine neue Kommission ernannt werden soll, hört das Parlament die potenziellen neuen Mitglieder der Kommission und deren Präsident\*in (der von den Mitgliedstaaten nominiert wird) an. Ohne die Zustimmung des Parlaments können sie nicht ernannt werden. Außerdem ist die Kommission verpflichtet, dem Parlament politische Rechenschaft abzugeben und regelmäßig von ihrer



Arbeit zu berichten. Das Parlament kann gegenüber der Kommission einen Misstrauensantrag stellen und ihre Mitglieder somit zum Rücktritt zwingen.

### 3. Die Haushaltsbefugnis

Zusammen mit dem Ministerrat kontrolliert das Europäische Parlament den EU-Haushalt, das heißt die Finanzen der EU. Damit kann es Einfluss auf die Ausgaben der EU nehmen. Am Ende des Haushaltsverfahrens genehmigt das Europäische Parlament den Gesamthaushalt oder lehnt ihn ab. Der Parlamentsausschuss für **Haushaltskontrolle** überwacht die Verwendung der Gelder. Außerdem stimmt das Parlament jedes Jahr darüber ab, ob so wie der Haushaltsplan durch die Kommission im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgeführt wurde, gebilligt werden soll. Das nennt man die „Entlastung der Kommission“.

### So funktioniert das Parlament

Das Parlament wählt seine\*n Präsident\*in für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren. Dieser vertritt das Parlament gegenüber den anderen EU-Institutionen und der Außenwelt; er wird von 14 Vizepräsidenten unterstützt. Aktuell heißt der Präsident Antonio Tajani. Zusammen mit dem Präsidenten des Ministerrats unterzeichnet der oder die EP-Präsident\*in alle von beiden Organen angenommenen Gesetze. Die Arbeit des Parlaments läuft im Wesentlichen in zwei Stufen ab: Zuerst müssen die Sitzungen des Parlaments (Plenartagung) vorbereitet werden. Dabei werden die verschiedenen Themen in fachspezifischen Kleingruppen besprochen und dann in den politischen Fraktionen diskutiert. Die zweite Stufe sind die Plenartagungen selbst. Diese finden in der Regel eine Woche pro Monat in Straßburg statt. Alle MdEP nehmen daran teil. Auf diesen Tagungen berät das Parlament über vorgeschlagene Rechtsvorschriften und stimmt über Änderungsanträge ab, ehe über den Gesamttext entschieden wird. Grundsätzlich ist das Parlament nur beschlussfähig, wenn ein Drittel seiner Mitglieder bei einer Abstimmung im Plenarsaal anwesend ist. Eine Abstimmung wird mit der Mehrheit der Mitglieder oder der abgegebenen Stimmen entschieden. In besonderen Fällen ist für eine Entscheidung die Mehrheit aller Mitglieder des Parlaments erforderlich, etwa für die Wahl des oder der Kommissionspräsident\*in.

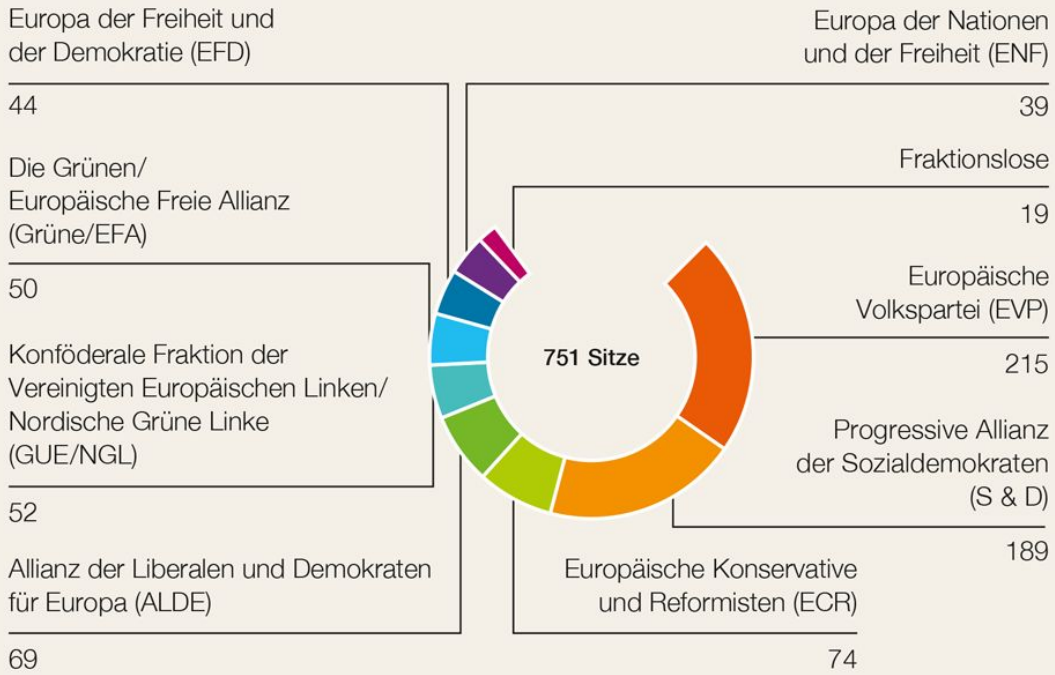
## Die Zusammensetzung des Europäischen Parlament

Mitgliedstaat	Anzahl der MdEP
Belgien	21
Bulgarien	17
Dänemark	13
Deutschland	96
Estland	6
Finnland	13
Frankreich	74
Griechenland	21
Irland	11
Italien	73
Kroatien	11
Lettland	8
Litauen	11
Luxemburg	6
Malta	6
Niederlande	26
Österreich	18
Polen	51
Portugal	21
Rumänien	32
Schweden	20
Slowakai	13
Slowenien	8
Spanien	54
Tschechische Republik	21
Ungarn	21
Vereinigtes Königreich	73
Zypern	6
<b>INSGESAMT</b>	<b>751</b>



## Die Fraktionen im Europäischen Parlament

### Fraktionen im Europäischen Parlament



### Fraktionsangehörigkeit der deutschen Parteien

Partei	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Linke	AfD
Fraktion im EP	EVP	S & D	ALDE	Grüne/EFA	GUE/NGL	ECR

Quelle: Europäisches Parlament. Stand: 1. Dezember 2016

## Hintergrundtexte zum Institutionen-Puzzle

### Die Europäische Kommission (KOM)

Die Europäische Kommission ist ein politisch unabhängiges Organ der EU. Sie vertritt die **Interessen der EU** nach außen und führt als **Exekutive** EU-Politik durch. Der Sitz ist in Brüssel.

Die Kommission setzt sich aus 28 Frauen und Männern zusammen, eine\*r Vertreter\*in jedes EU-Mitgliedsstaates sowie dem Präsidenten der Kommission. Die Kommissare werden von den EU-Staaten vorgeschlagen und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments vom Rat ernannt. Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre.

Alle Kommissare haben zuvor politische Ämter bekleidet, viele von ihnen als Minister\*innen in ihren Heimatländern. Als Mitglieder der Kommission sind sie jedoch verpflichtet, im Interesse der gesamten EU zu handeln. Sie dürfen keine Weisungen von nationalen Regierungen annehmen. Der Präsident der Kommission überträgt jedem Kommissionsmitglied die Verantwortung für einen bestimmten Politikbereich. Der aktuelle Kommissionspräsident heißt Jean-Claude Juncker. Die Kommission ist dem Parlament gegenüber politisch rechenschaftspflichtig. Das bedeutet, das Parlament kann der Kommission das Misstrauen aussprechen und sie so zum Rücktritt zwingen. Daher muss die Kommission auf allen Tagungen des Parlaments ihre Politik erläutern und begründen. Außerdem beantwortet sie regelmäßig die schriftlichen und mündlichen Anfragen der Parlamentarier\*innen.

Die Beschlüsse der EU-Kommission werden gemeinsam von den Kommissaren gefasst. Alle Kommissionsmitglieder sind im Beschlussfassungsprozess gleichberechtigt und für die gefassten Beschlüsse gleichermaßen verantwortlich. Sie haben keinerlei individuelle Entscheidungsbefugnisse, es sei denn, diese wird ihnen für bestimmte Situationen verliehen.

### Was die Kommission tut

Die Europäische Kommission hat im Wesentlichen vier Aufgaben:

#### 1. Vorschläge für neue Rechtsvorschriften

Im EU-Vertrag ist festgelegt, dass die Kommission das „**Initiativrecht**“ (**Initiativmonopol**) hat. Mit anderen Worten: die Kommission allein ist für die Ausarbeitung von Vorschlägen für neue Gesetze in der EU verantwortlich, die sie dem Parlament und dem Ministerrat vorlegt. Diese Gesetzesvorschläge der Kommission haben das Ziel, die Interessen der EU und ihrer Bürger\*innen zu bewahren und nicht auf die Interessen einzelner Länder oder Industriezweige zu achten.

Wenn die Kommission zu dem Schluss kommt, dass europäische Rechtsvorschriften notwendig sind, arbeitet sie einen Vorschlag aus, der ihrer Überzeugung nach das Problem wirkungsvoll löst und einem möglichst breiten Spektrum von Interessen entspricht.

#### 2. Durchführung der EU-Politik und des Haushalts

Als **Exekutivorgan** der EU ist die Kommission für die Verwaltung und Ausführung des EU-Haushalts und für die Durchführung der Strategien und Programme zuständig, die vom Parlament und vom Ministerrat beschlossen werden. Der Großteil der konkreten Arbeit und der Ausgaben wird zwar von nationalen und lokalen Behörden geleistet, aber die Kommission ist für ihre Kontrolle verantwortlich. Die Kommission verwaltet den Haushalt



unter wachsamem Auge des Europäischen Rechnungshofs. Erst wenn der Rechnungshof mit dem Jahresbericht zufrieden ist, wird die Kommission vom Parlament entlastet.

### **3. Durchsetzung des Europäischen Rechts**

Die Kommission ist die „**Hüterin der Verträge**“. Gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wacht sie über die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten. Wenn sie feststellt, dass ein EU-Staat gegen europäisches Recht verstößt und seinen rechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt, leitet sie ein sogenanntes „Vertragsverletzungsverfahren“ ein.

### **4. Vertretung der EU auf internationaler Ebene**

Die/der Hohe Vertreter\*in der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ist Vizepräsident\*in der Kommission und zuständig für die **Vertretung der EU nach außen**. Gegenwärtig hat dieses Amt Federica Mogherini. In Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik arbeitet sie mit dem Rat zusammen. In anderen Bereichen der Außenbeziehungen spielt die Kommission jedoch die führende Rolle – insbesondere in der Handelspolitik und bei der humanitären Hilfe. In diesen Bereichen ist die Kommission das Sprachrohr der EU. Somit können die 28 Mitgliedstaaten in internationalen Gremien, etwa der Welthandelsorganisation, mit einer Stimme sprechen.



## Hintergrundtexte zum Institutionen-Puzzle

### Rat der Europäischen Union (auch „Ministerrat“ oder „Rat“)

Im Europäischen Rat kommen unterschiedliche Minister\*innen der EU-Mitgliedstaaten zusammen, um EU-Angelegenheiten zu besprechen, Entscheidungen zu treffen und Rechtsvorschriften zu verabschieden. Der Rat der Europäischen Union hat keine festen Mitglieder. Je nach Politikbereich tritt dieses Organ in zehn verschiedenen Zusammensetzungen zusammen. Zu den Treffen in Brüssel sendet jedes Mitgliedsland die/den jeweils für das anstehende Thema **zuständige Fachminister\*in**. Alle Minister\*innen, die auf den Treffen des Rats anwesend sind, dürfen „für die Regierungen der von ihnen vertretenen Mitgliedstaaten verbindlich (...) handeln“.

Der Ministerrat ist ein **zentrales Beschlussorgan der EU**. Sein Sitz ist in Brüssel. Zweck seiner Tagungen ist es, in Beratungen über Rechtsvorschriften eine Einigung zu erzielen und diese dann entsprechend zu ändern bzw. anzunehmen, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu koordinieren oder die Außenpolitik der EU festzulegen. Somit ist der Ministerrat auch **Mitgesetzgeber der EU**.

Wie die „Zusammensetzung“ einer Ratstagung aussieht, welche Minister also teilnehmen, richtet sich nach den Themen auf der Tagesordnung. Wenn zum Beispiel Umweltfragen auf der Tagesordnung stehen, nehmen die Umweltminister der EU-Staaten an der Tagung teil, die dann als Rat „Umwelt“ bezeichnet wird. Andere Zusammensetzungen sind (zum Beispiel) der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ und der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“.

### So funktioniert der Rat

Alle Beratungen und Abstimmungen im Rat über Rechtsakte finden öffentlich statt und können live auf der Website des Rates mitverfolgt werden. Jeder der 28 EU-Mitgliedstaaten verfügt in Brüssel über ein ständiges Team von Mitarbeiter\*innen („Ständige Vertretung“), die ihn vertreten und seine nationalen Interessen auf EU-Ebene wahren. Der Vorsitz im Rat wechselt alle sechs Monate zwischen den EU-Ländern.

### Wie wird im Rat abgestimmt?

Der Rat stimmt über seine Entscheidungen ab. In den meisten Fällen ist für eine Entscheidung eine sogenannte **qualifizierte Mehrheit** notwendig.

Das bedeutet 55 % der Mitgliedstaaten, also 16 der 28 Länder, müssen zustimmen und diese Mitgliedstaaten müssen zusammen 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren. Das entspricht etwa 329 Millionen bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 506 Millionen. In wenigen Fällen ist auch ein einstimmiger Beschluss vonnöten.

Um eine Entscheidung zu blockieren, müssen wenigstens vier Länder dagegen stimmen, die zusammen mehr als 35 % der EU-Bevölkerung repräsentieren. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass alle im Rat getroffenen Entscheidungen über breite Unterstützung in ganz Europa verfügen, dass aber auch kleine Minderheiten Entscheidungen verhindern können.

## Hintergrundtexte zum Institutionen-Puzzle

### Europäischer Rat (ER)

Der Europäische Rat ist das **Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs aller EU-Länder** und bildet somit die höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Auf ihren Tagungen, die mindestens viermal pro Jahr stattfinden, entscheiden die führenden Politiker\*innen über die große politische Richtung, die Prioritäten und die Ziele der Europäischen Union. Außerdem gibt der Europäische Rat **Impulse** zur Weiterentwicklung der EU. Zusätzlich kann der ER zur Vertretung nationaler Interessen genutzt werden.

Der Sitz des Europäischen Rats ist in Brüssel.

Der Europäische Rat erlässt keine Rechtsvorschriften. Vielmehr veröffentlicht er am Ende jeder Tagung „Schlussfolgerungen“; darin werden die wichtigsten Botschaften, die sich aus den Beratungen ergeben haben und die gefassten Beschlüsse aufgeführt, einschließlich der zu ihrer Umsetzung erforderlichen Maßnahmen. Die Schlussfolgerungen nennen auch wichtige Fragen, mit denen sich dann der Rat (also die Minister) auf seinen Tagungen befassen muss. Manchmal wird auch die Kommission aufgefordert, Vorschläge zu einem bestimmten Thema zu unterbreiten, das für die Union eine Herausforderung oder eine Chance darstellt.

Tagungen des Europäischen Rates finden in der Regel mindestens zweimal pro Halbjahr statt. Bei drängenden Fragen, zum Beispiel wirtschafts- oder außenpolitischen Problemen, kommt der Rat auch zu außerordentlichen Treffen zusammen.

### Präsident des Europäischen Rates

Die Arbeiten des Europäischen Rates werden von dessen Präsident\*in koordiniert, der/die die Tagungen einberuft und den Vorsitz übernimmt. Er ist es auch, der die Union nach außen repräsentiert. Zusammen mit der/dem Hohen Vertreter\*in der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vertritt er die EU-Interessen in außen- und sicherheitspolitischen Fragen. Die/der Präsident\*in wird vom Europäischen Rat für zweieinhalb Jahre gewählt und kann einmal wiedergewählt werden. Aktuell heißt der Vorsitzende Donald Tusk. Der Vorsitz des Europäischen Rates erfordert vollen Einsatz, weswegen die/der Präsident\*in nicht gleichzeitig ein nationales Amt ausüben darf.

### Wie trifft der Europäische Rat seine Entscheidungen?

Der Europäische Rat entscheidet meistens **einstimmig**. In einigen Fällen reicht jedoch die qualifizierte Mehrheit, etwa bei der Wahl seines/r Präsident\*in sowie bei der Ernennung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Wenn der Europäische Rat per Abstimmung entscheidet, sind nur die Staats- und Regierungschefs stimmberechtigt.

## Hintergrundtexte zum Institutionen-Puzzle

### Europäischer Gerichtshof (EuGH)

Der Gerichtshof der Europäischen (EuGH) ist der **Wächter über die Rechte und Gesetze der Europäischen Union**. Als unabhängige Kontrollinstanz hat der EuGH vor allem drei Aufgaben:

1. Der EuGH überwacht, dass in allen Mitgliedstaaten das **EU-Recht einheitlich ausgelegt und angewandt** wird. Damit wird sichergestellt, dass das Recht für Bürger\*innen der EU unter allen Umständen gleich ist. Dafür überprüft er die Rechtmäßigkeit der Aktivitäten der EU-Institutionen und stellt sicher, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen.
2. Kommt ein Mitgliedsstaat dem EU-Recht mal nicht nach, wird von der EU-Kommission ein sogenanntes „Vertragsverletzungsverfahren“ eingeleitet. Der EuGH prüft in so einem Fall die Anschuldigungen, fällt ein Urteil und darf Verstöße gegen EU-Recht auch bestrafen (**Sanktionen bei Verstoß gegen EU-Recht**).
3. Der Europäische Gerichtshof darf bei Rechtsstreitigkeiten zwischen EU-Mitgliedstaaten, EU-Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen entscheiden. Damit wird der EuGH in manchen Fällen auch zum **Streitschlichter**.

### So funktioniert der Gerichtshof der EU

Der **EuGH** verfügt über 28 Richter\*innen, eine\*r aus jedem Mitgliedstaat, so dass alle nationalen Rechtsordnungen der EU vertreten sind. Dem Gerichtshof stehen neun „Generalanwälte“ zur Seite. Ihre Aufgabe ist es, dem Gericht Gutachten zu den Rechtssachen vorzulegen. Dies müssen sie öffentlich und unparteilich tun. Die Richter\*innen und Generalanwälte des EuGH sind entweder ehemalige Mitglieder der höchsten nationalen Gerichte oder Jurist\*innen, die fachlich sehr kompetent sind. Die Richter\*innen müssen unparteilich sein.

Sie werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt. Alle EU-Staaten müssen die Besetzungen der Richter\*innen einstimmig beschließen. Die Richter\*innen des Gerichtshofs wählen aus ihrer Mitte eine/einen Präsident\*in für die Dauer von drei Jahren.

Damit er die vielen Tausend ihm vorgelegten Rechtsfragen bewältigen kann, besteht der EuGH aus zwei Teilen: dem Gerichtshof und dem Gericht. Ein Sondergericht, das Gericht für den öffentlichen Dienst, entscheidet in Rechtsstreitigkeiten zwischen der EU und ihren Beamten. Der Gerichtshof der EU sitzt in Luxemburg.